

Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal" in einem Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 folgende Bebauungsplanänderung beschlossen:

1. Der seit dem 29.12.1998 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 225-2 "Saures Tal" soll gem. § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225 „Saures Tal“,
- im Osten durch die Ostgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225-2 „Saures Tal“,
- im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 111/35, 10740 und 10737, sowie deren Weiterführung nach Westen und der Südgrenze des Flurstückes 10742 (Flur 508),
- im Westen durch die Westgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225-2 „Saures Tal“.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt, und durch eine öffentliche Versammlung erfolgen.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 11.12.2008

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel